

Publizierbarer Projektstartbericht/Zwischenbericht

Gilt für die Programmlinie KLAR! Invest der Klimawandelanpassungsmodellregionen

A) Projektdaten

Allgemeines zum Projekt	
Projekttitle:	KLAR Invest – Bau von kleinen Rückhaltebecken in der kleinstrukturierten Straßenentwässerung – Bucklige Welt – Wechselland
Programm:	KLAR!
Projektdauer (Plan):	01.06.2022 bis 31.05.2022
KLAR!-Region:	Bucklige Welt – Wechselland
Projektphase:	WFP I
Antragsteller:in:	Verein Gemeinsame Region Bucklige Welt – Wechselland (Trägerverein KLAR!)
Kontaktperson Name:	Mag.(FH) Rainer Leitner
Kontaktperson Adresse:	Hauptstraße 22 2813 Lichtenegg
Kontaktperson Telefon:	02643/94 111 80
Kontaktperson E-Mail:	region@Buckligewelt.at
Themenfeld:	<input type="checkbox"/> Hitzeschutz <input checked="" type="checkbox"/> Wassermanagement
Projektgesamtkosten:	41.794,56 €
Fördersumme:	31.345,92 €
Klimafonds-Nr.:	C197999
Erstellt am:	18.05.2022
Weiterführende Infos (falls vorhanden)	Hier Link einfügen

B) Projektübersicht

<p>Synopsis: Max. 250 Zeichen inkl. Leerzeichen</p>	<p>Es wird in 3 Gemeinden jeweils 1 Kleinrückhaltebecken gebaut zum Schutz von Straßen und Wohnsiedlungen. Diese sollen als Best-Practice-Beispiele dienen, um so kostengünstig guten Schutz zu bieten.</p>
<p>Kurzbeschreibung: Max. 7.500 Zeichen inkl. Leerzeichen</p>	<p>Konkret wird nun in 3 Gemeinden jeweils 1 Kleinrückhaltebecken gebaut.</p> <p>Als Vorlage dient das Best Practice Beispiel von Edlitz, das nach den Unwetterkatastrophen im Jahr 2018 errichtet wurde. Die Erfahrung zeigt bei diesem Projekt, dass das Kleinrückhaltebecken die Zerstörung der Straße verhindert und in weiterer Folge die bebauten Flächen im Tal vor Verklausungen und Vermurungen bzw. Überschwemmungen bis zu einem gewissen Grad schützen.</p> <p>Standort Aspang Feldgasse: Hier wird das Rückhaltebecken zum Schutz der bebauten Flächen in der Feldgasse sowie der ÖBB-Bahntrasse der Aspangbahn gebaut.</p> <p>Standort Krumbach Ransgraben: Hier werden die bebauten Flächen der unteren Zöberau (insgesamt 12 Gebäude), sowie die Landesstraße L 137 vor den Auswirkungen von Starkregenereignissen geschützt.</p> <p>Standort Lichtenegg/Kühbach Steinmaurergraben: Hier wird der Güterweg Thal/Grohdorf mit den angrenzenden bebauten Flächen geschützt. Weiters wird in diesem Fall eine weitere Erosion (Vertiefung des bestehenden Grabens) des Steinmaurergrabens unterbunden.</p>
<p>Anpassungsrelevanz und Empfehlungen Max. 5.000 Zeichen inkl. Leerzeichen</p>	<p>Wie im Umsetzungskonzept ausführlich beschrieben, ist mit vermehrter Trockenheit zu rechnen die auch für Tiere problematisch werden kann. Ebenso wird sich die Niederschlagsverteilung ändern und es wird mit mehr Starkniederschlägen zu rechnen sein, die wiederum die Erosion durch Ausspülungen erhöhen wird. Die Kleinrückhaltebecken sollen</p>

	<p>genau diesen Problemen entgegenwirken. Die topografischen Gegebenheiten (enge Täler) der Buckligen Welt sind eine besondere Herausforderung bei Unwetterereignissen. (Verklausungen und daraus resultierenden Überschwemmungen sowie Vermurungen).</p> <p>Darüber hinaus hat die Maßnahme den positiven Effekt, dass der Wald (z.B. bei Forstwegen) als Ökosystem geschützt wird und Schäden im Naherholungsgebiet Wald verringert werden. Die verbesserte Wasserspeicherung und die Abnahme der Erosion durch Ausspülungen können sich positiv auf die Forstwirtschaft auswirken (Positive Wechselwirkung). Auch im Sektor Tourismus bleibt die Infrastruktur der Wege erhalten.</p>
<p>Zeitplan:</p>	<p>Der Projektstart erfolgt nach Genehmigung der Förderung. Die Bauarbeiten aller 3 Standorte sollen je nach Witterung und Verfügbarkeit der Baufirmen zwischen Anfang Juni und Ende September 2022 erfolgen. Fertigstellung soll spätestens Oktober erfolgt sein. Es ist mit einer Bauzeit von 6-8 Wochen pro Projekt zu rechnen. Die Förderabrechnung wird nach tatsächlicher Fertigstellung aller 3 Projekte und Rechnungslegung der Baufirmen eingereicht.</p>

Diese Projektbeschreibung wurde von der Fördernehmerin/dem Fördernehmer erstellt. Für die Richtigkeit, Vollständigkeit und Aktualität der Inhalte sowie die barrierefreie Gestaltung der Projektbeschreibung, übernimmt der Klima- und Energiefonds keine Haftung.

Die Fördernehmerin/der Fördernehmer erklärt mit Übermittlung der Projektbeschreibung ausdrücklich über die Rechte am bereitgestellten Bildmaterial frei zu verfügen und dem Klima- und Energiefonds das unentgeltliche, nicht exklusive, zeitlich und örtlich unbeschränkte sowie unwiderrufliche Recht einräumen zu können, das Bildmaterial auf jede bekannte und zukünftig bekanntwerdende Verwertungsart zu nutzen. Für den Fall einer Inanspruchnahme des Klima- und Energiefonds durch Dritte, die die Rechteinhaberschaft am Bildmaterial behaupten, verpflichtet sich die Fördernehmerin/der Fördernehmer den Klima- und Energiefonds vollumfänglich schad- und klaglos zu halten.